

- Nr. 18. (2167) Bekanntmachung, betreffend die dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügte Liste. S. 401.
 - Nr. 19. (2168) Bekanntmachung, betreffend Vereinbarung erleichternder Vorschriften für den internationalen Eisenbahnfrachtverkehr. S. 403.
 - (2169) Gesetz, betreffend Abänderung des Gesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen. S. 403.
 - Nr. 20. (2171) Bekanntmachung, betreffend die Redaktion des Gesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 23. Juni 1880. S. 409.
 - Nr. 21. (2172) Internationaler Vertrag zur Unterdrückung des Brommweinhandels unter den Nordseefischern auf hoher See. S. 427.
 - (2173) Gesetz, betreffend die Abänderung des § 41 der Konkursordnung. S. 439.
 - Nr. 22. (2174) Bekanntmachung, betreffend die Vereinbarung erleichternder Vorschriften für den wechselseitigen Verkehr zwischen den Eisenbahnen Deutschlands und Luxemburgs. S. 440.
 - Nr. 23. (2175) Gesetz, betreffend die Kontrolle des Reichshaushalts, des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen und des Haushalts der Schutzgebiete für die Etatsjahre 1892/93 und 1893/94. S. 449.
 - (2176) Gesetz, betreffend die Abzahlungsgeschäfte. S. 450.
 - Nr. 24. (2177) Verordnung, betreffend die Aufhebung des Verbots der Ausfuhr von Streu und Futtermitteln. S. 453.
 - Nr. 25. (2178) Verordnung, betreffend die Erhebung eines Zollzuschlages für aus Spanien und den spanischen Kolonien kommenden Waaren. S. 455.
 - Nr. 26. (2179) Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrages zum Reichshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1894/95. S. 459.
 - (2180) Verordnung, betreffend die Regelung der Verwaltung und Rechtspflege in den zu den Schutzgebieten nicht gehörigen Theilen der deutschen Interessensphären in Afrika. S. 461.
 - (2181) Bekanntmachung, betreffend Abänderung und Ergänzung der Aichordnung und der Aichgebühren-Taxe. S. 461.
 - Nr. 27. (2182) Gesetz, betreffend den Schutz der Brieftauben und den Brieftaubenoerkehr im Kriege. S. 463.
 - (2183) Allerhöchster Erlaß, betreffend Abgabentarife für die Kanalstrecke Holtzenau-Rendelsburg und die Benutzung der Hofenanlagen zu Holtzenau. S. 464.
 - Nr. 28. (2184) Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und dem Freistaate Columbien. S. 471.
 - Nr. 29. (2185) Verordnung, betreffend die Abänderung und Ergänzung der Bestimmungen über die Tagelöhner und Fuhrkosten von Beamten der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung. S. 491.
 - Nr. 30. (2186) Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zum Schutz der Waarenbezeichnungen vom 12. Mai 1894 und des Gesetzes, betreffend den Schutz von Gebrauchswörtern, vom 1. Juni 1891. S. 495.
 - Nr. 31. (2187) Bekanntmachung, betreffend Ergänzung der dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügten Liste. S. 499.
 - Nr. 32. (2188) Verordnung, betreffend die Passpflichtigkeit der aus Russland kommenden Reisenden. S. 501.
 - Nr. 33. (2189) Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über den Orden der Gesellschaft Jesu. S. 503.
 - Nr. 34. (2190) Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und der Orientalischen Republik Uruguay. S. 505.
 - (2191) Bekanntmachung, betreffend die Anzeigepflicht für die Schweinepest. S. 510.
 - Nr. 35. (2192) Uebereinkommen zwischen dem Deutschen Reich und der Schweiz, betreffend den gegenseitigen Patent-, Muster- und Markenrecht. S. 511.
- Diese Eingänge liegen 14 Tage lang zu Jedermanns Einsicht hier aus.
Wilsdruff, am 18. August 1894.

Der Stadtrath.
Sicker, Brgmstr.

Holzversteigerung auf Grillenburger Staatsforstrevier.

Im Gasthose zu Grillenburg sollen

Mittwoch, den 5. September 1894 von vormittags 9 Uhr an

folgende Rughölzer, als: 13 harte und 1904 weiche Stämme, 13 harte und 598 weiche Alßer, 2478 weiche Derbstangen, 3050 weiche Reifstangen und 1050 weiche Weinpfähle sowie im Gasthose zum Sachsenhof bei Klingenberg

Donnerstag, den 6. September 1894 von vormittags 11 Uhr an

folgende Brennholz, als: 47 Rm. harte und 258 Rm. weiche Brennweite, 68 1/2 Rm. harte und 315 Rm. weiche Brennknäuel, 75 1/2 Rm. harte und 28 1/2 Rm. weiche Zacken und 27 1/2 Rm. harte und 407 1/2 Rm. weiche Nester meistbietend versteigert werden. Näheres enthalten die in Schankstätten und bei den Ortsbehörden der umliegenden Orte aushängenden Plakate.

Königl. Forstrevierverwaltung Grillenburg und Königl. Forstrentamt Tharandt,
am 20. August 1894.

Bräsel.

Wolfframm.

Die Regelung des deutschen Auswanderungswesens.

Wie erinnerlich, ist in der letzten Reichstagsession neben so manchem anderen gesetzgeberischen Beratungsstoff auch die Vorlage, welche eine Regelung des Auswanderungswesens von reichswegen erstrebte, infolge Zeitmangels unerledigt geblieben. Ob diese Materie den Reichstag nun in seiner kommenden Sitzungperiode wiederum beschäftigen wird, wie verschiedene Blätter bereits wissen wollen, dies steht zunächst dahin, nachdem offiziellseits angedeutet worden ist, es müßten in der nächsten Wintertagung vor allem die neuen Steuerentwürfe zur Durchberatung und Entscheidung gelangen. Immerhin ist aber die Frage einer einheitlichen Regelung des Auswanderungswesens in Deutschland wichtig genug, um nicht weiter mehr auf die lange Bank geschoben zu werden. Man darf daher billig erwarten, daß die verbündeten Regierungen dem Reichstag erneut einen Gesetzentwurf über diese Reform unterbreiten werden und daß ferner die deutsche Volkvertretung dann endlich die nötige Zeit erübrigt, um eine definitive Entscheidung in dieser für weite Bevölkerungskreise unseres Vaterlandes bedeutungsvollen Frage herbeizuführen.

Sollte es jedoch erneut zur Vorlegung eines Auswanderungsgesetzes im Reichstage kommen, so kann man nur dringend wünschen, daß dasselbe nicht die Fehler und Schwächen des früheren Entwurfes aufweisen möge. Hauptsächlich gilt dies von dem politisch-bureaucratischen Zuge, welcher die ganze Vorlage durchweht und der letztere von vornherein als unangenehm für einen großen Theil der Reichstagsmitglieder erscheinen ließ. Wenn der Auswanderungslustige z. B. gezwungen werden soll, seine Absicht, über das Weltmeer zu gehen, der zuständigen Polizeibehörde schon wochenlang vor Ausführung des Unternehmens anzuzeigen und sich womöglich über alle Einzelheiten seines Planes auszuweisen, so bedeutet dies eine kleinliche Maßnahme, welche mit dem Kerngedanken eines deutschen Auswanderungsgesetzes keineswegs im Einklange steht; dasselbe hätte auch noch von manchen anderen Bestimmungen des einstweilen gescheiterten Entwurfes zu gelten. Andererseits ist jedoch der Gedanke, das Auswanderungswesen in Deutschland künftig unter die Obergewalt des Reiches zu stellen und sowohl dem Strome der Auswanderung möglichst bestimmte Ziele anzuweisen, als auch den Auswanderern auch in ihrer neuen Heimath noch die Fürsorge des alten Vaterlandes nach Kräften und Möglichkeit angedeihen zu lassen, unbestreitbar ein richtiger. Es bedarf wohl kaum einer näheren Darlegung, wie wichtig gerade für Deutschland eine vernünftige Regelung und Förderung der Auswanderung durch die Centralregierung in internationaler wie wirtschaftlicher Beziehung ist. In letzterer Hinsicht muß betont werden, daß in dem fast schon überfüllten Deutschland eine geregelte Auswanderung die beste Art ist, den sich häufenden Ueberschuß an Arbeitskräften zu mindern und hierdurch eine Vermehrung der Arbeitslosigkeit entgegenzutreten, was wiederum nach anderen Richtungen hin günstige Folgen nach sich ziehen müßte. Was aber die nationale Seite der Auswanderung anbelangt, so ist es ja hinlänglich bekannt, wie die Mehrzahl von den Tausenden und Abertausenden, welche jährlich Deutschland verlassen, um sich jenseits des Ozeans eine andere Heimath zu gründen, nur allzuoft dem Deutschthum verloren zu gehen pflegt und sich von fremden Nationalitäten ohne nachhaltigen Widerstand aufsaugen läßt. Hiermit würde es wohl anders werden, wenn unter Förderung der deutschen Reichsbehörden zusammenhängende deutsche Colonien mit kräftigen Rückhalt am

alten Vaterlande und fester Fühlung mit demselben geschaffen würden, beispielsweise in Südamerika und Südafrika, den politischen und wirtschaftlichen Einflüsse des deutschen Reiches in den betreffenden Gebieten kämen dann diese Colonien sicherlich zu flatten. Selbstverständlich würde daneben auch die Auswanderung nach den deutschen Schutzgebieten besonders ins Auge zu fassen und in einer den deutschen Colonialinteressen entsprechenden Weise zu regeln sein.

Die hier angedeuteten Gesichtspunkte hatten theilweise schon in dem früheren Auswanderungsgesetze Berücksichtigung gefunden und es steht wohl zu hoffen, daß die einschlägigen Erwägungen auch einen neuer Entwurf über das deutsche Auswanderungswesen wiederum zu Grunde liegen werden. Nur müssen, wie schon erwähnt, bei einer Reform des Auswanderungswesens alle Bestimmungen wegzbleiben, welche geeignet erscheinen, der ganzen Maßnahme einen politischen Charakter aufzuprägen. Dies würde sowohl die von ihr zu erwartenden wohlthätigen Wirkungen abschwächen als auch den ursprünglichen Absichten des Gesetzgebers in diese Frage offenbar zuwiderlaufen.

Tagessgeschichte.

Wie zu erwarten war, sind in Anknüpfung an die Rückkehr des Kaisers von seinen jüngsten Auslandsreisen alsbald allerhand Gerüchte über nunmehr bevorstehende wichtige Entschlüsse des Monarchen in verschiedenen schwabenden Fragen der inneren Politik aufgetaucht. Speziell die projektirte Verschärfung des preussischen Vereins- und Versammlungsgesetzes und die Frage der Wiedervereinigung des Reichsanzlerpostens mit dem preussischen Ministerpräsidium wurden als solche Anlegenheiten bezeichnet, in denen allerhöchste Entscheidungen zu erwarten stünden, und hieß es bereits, Reichkanzler Graf Caprivi habe in seinem dem Kaiser am vergangenen Sonnabend gehaltenen Vortrage diese Punkte mit berührt. Letztere Annahme soll indessen nach Meldungen von anderer Seite durchaus unbegründet sein, es wird vielmehr versichert, Graf Caprivi habe seinem erlauchten Souverain nur Vortrag über auswärtige Anlegenheiten gehalten, u. U. über die koreanische Frage.

Die landwirtschaftlichen Arbeiter, welche namentlich die östlichen Provinzen Preußens verlassen, um in Nordamerika bessere und lohnendere Arbeitsgelegenheit zu suchen, finden dort durchaus nicht das Dorado, von dem sie in der Heimath geträumt haben. Die Löhne, welche jenseits des Atlantischen Ozeans gezahlt werden, mögen ja vielfach höher sein, als diejenigen, welche unsere Landwirtschaft zahlen kann. Man darf aber nicht vergessen, daß die Lebenshaltung in Nordamerika theurer ist. Und vor allen Dingen fehlt es gegenwärtig drüben aller Orten an Arbeitsgelegenheit. Der reichlichere Lohn hilft also den deutschen Arbeitern nichts, weil sie ihn nicht verdienen können. Dem Vernehmen nach gelangen denn auch aus Amerika nach der Heimath die beweglichsten Klagen über Beschäftigungslosigkeit. Die Landwirthe des Ostens erhalten von früheren Arbeitern, welche fern von der Heimath ihr Glück zu machen versuchten, Briefe, welche ganz verzweifelte Bagen schildern. In allen wird übereinstimmend um Uebersendung von Freifahrtskarten gebeten, deren Betrag die Arbeiter in der Heimath abarbeiten wollen. Die landwirtschaftlichen Arbeiter können daraus ersehen, daß es mit den Erwerbverhältnissen in der Heimath durchaus nicht so schlecht bestellt ist und daß es jedenfalls weit schwieriger ist, jenseits des Ozeans überhaupt eine Beschäftigung zu finden. Bleibe im Lande und nähere dich reichlich kann man angesichts dieser Verhältnisse den landwirtschaftlichen Arbeitern nicht eindringlich genug vorstellen.

Zur Einigung der antisemitischen Parteien. Die „Staatsbürger-Ztg.“ berichtet: Am Sonntag vormittag 11 Uhr trat in Kassel im Restaurant „Zum Krugenberg“, Kirchbitmolderstraße 4, unter dem Vorsitz des Abg. Zimmermann der Ausschuß der Deutschen Reformpartei zu einer Berathung zusammen, die sich, abgesehen von einer kurzen Mittagspause, bis abends 7 1/2 Uhr ausdehnte. Als erster Punkt der Tagesordnung wurde die Einigung mit den Deutsch-Sozialen auf grund der zwischen den Abgg. Dr. König und v. Liebermann einerseits und Zimmermann und Werner andererseits getroffenen privaten Vereinbarungen erörtert. Der Parteiauschuß billigte im wesentlichen die Abmachungen und sprach sich für möglichste Beschleunigung des Einigungswerkes aus. Der Parteitag der Reformpartei wird verschoben bis nach der gemeinschaftlichen Ausschussung der verschiedenen Richtungen, deren Ergebnis für die Revision des Parteiprogramms von Bedeutung sein wird. Seitens der heftigen Abgeordneten und Delegirten wurde insolge eingetretener Personenveränderungen in dem heftigen Bundesverbande der Deutschen Reformpartei eine Resolution eingebracht und vom Parteiauschuß gebilligt, laut welcher sie die Organisation in Hessen mit allen Kräften fördern werden. In den Parteivorstand wurden gewählt die Abgg. Zimmermann, Vogt und Werner. Einen lebhaften Meinungsaustausch veranlaßten verschiedene neue Blättergründungen, deren Parteirichtung eine durchaus unsichere ist. Eine demnächst erfolgende Rundgebung des Parteiaususses soll die erforderliche Klärung darüber bringen.

Der Entwurf eines neuen Programms der freisinnigen Volkspartei, mit welchem Herr Eugen Richter nach langem Zögern endlich an die Öffentlichkeit getreten ist, erfährt in der Tagespresse eine sehr verschiedene Aufnahme. Daß Blätter von der politischen Richtung z. B. der „Voss. Ztg.“ von dem neuen Programm-Entwurf im Allgemeinen hochbefriedigt sind, ist wohl selbstverständlich, andererseits bemängeln jedoch auch angesehenere linksliberale Organe energisch das Zukunftsprogramm der freisinnigen Volkspartei. So kommt das „Berl. Tagebl.“ zu dem Urtheil, das Gute in dem Richterschen Entwurf sei nicht neu und das Neue sei nicht gut; natürlich ist der neue Programm-entwurf den radical-liberalen Blättern vom Schlage der „Berl. Ztg.“ noch lange nicht radical genug. Spöttisch äußern sich die sozialdemokratischen Blätter über den Programm-Entwurf, kühl verhalten sich zu demselben die nationalliberalen Zeitungen und von den maßgebenden Organen der Conservativen gelangt die „Kreuzzeitung“ zu dem Schlusse, die abgegangenen Phrasen und die sozialistischen Halbheiten des Entwurfes würden auf die breiten Massen des Volks keinen Eindruck machen. Seitens der Centrumpresse liegen bis jetzt nur vereinzelte und ziemlich reservirt klingende Meinungen über das neueste „Ereigniß“ in unfernen Parteilagen vor. Zunächst kommt es darauf an, welche Stellung der auf den 22. September nach Eisenach einberufene allgemeine Parteitag der Freisinnigen zu dem Richterschen Programm-Entwurf nehmen wird; die Debatten hierüber dürften sich jedenfalls lebhaft genug gestalten.

Die Dreistigkeit der Sozialdemokraten treibt immer absonderlichere Blüten. Ist es schon lange nichts neues mehr, daß „Genossen“ die von ihnen abhängigen Gewerbetreibenden terrorisiren und sie zwingen, als Miläuser der rothen Fahne zu folgen, ist selbst bei sozialdemokratischen Ehefrauen beobachtet worden, daß sie bei Gelegenheit ihrer Einkäufe Sammellisten für die sozialdemokratische Parteipresse präsentiren, so ist doch bis jetzt mit der sozialdemokratischen Presse — offen wenigstens